

**Checkliste für Prüfungsleiter zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer Eignungsprüfung**

***1. Voraussetzungen an den Prüfungsleiter***

* JGHV-Richter
* Jagdscheininhaber
* darf nicht gleichzeitig als Hundeführer agieren
* soweit der Prüfungsleiter als Richter eingesetzt wird, soll er nicht auch Richterobmann sein

***2. Vorbereitung einer Eignungsprüfung***

* Anmeldung der Prüfung beim Obmann für das Jagdgebrauchshundwesen des VJT
* Einladung der vom JGHV anerkannten Richter mit der erforderlichen Fachgruppe Wald
* Anfertigung von Richterbüchern für Richter und Richteranwärter
* Annahme von Nennungen, inkl. Kopie der Ahnentafel, ggf. Kopie des Impfausweises und Kopie des Jagdscheines
* Kontrolle der Nennungen mit den Angaben der Ahnentafel und Überprüfung der geltenden Altersbeschränkungen bei der Zulassung zur Eignungsprüfung und Überprüfung der Übernahme der Note für die Schussfestigkeit aus einer vorangegangenen Prüfung
* Prüfung, inwieweit es sich um eine Wiederholungsprüfung handelt
* Überprüfung der Note der Schussfestigkeit mit mindestens der Note 6 (Zulassungsvoraussetzung)
* Anfertigung der für die Prüfung erforderlichen Formulare:
* Prüfungsvorblatt (2-fach)
* Prüfungsbericht (2-fach)
* Bewertungsblatt (2-fach)
* Nennungsliste (1-fach)
* Ggf. Urkunden (1-fach)
* Absprache mit den betroffenen Revierinhabern über die Durchführung der Prüfung (Legen von Schweißfährten)
* Legen der Schweißfährten unter Beachtung der prüfungsrechtlichen Vorschriften:
* Länge der Übernachtfährte mindestens 600m
* Fährte muss zwei Haken, die nicht mit den beiden Wundbetten identisch sein dürfen, beinhalten
* Verwendung von max. ¼ Liter Wildschweiß
* Fährten werden getropft ***oder*** getupft hergestellt ***und*** mit dem Fährtenschuh getreten

***3. Durchführung der Eignungsprüfung***

*Art der Prüfung*

Die Hunde sind an ***einem*** Prüfungstag in folgenden Prüfungsfächern durchzuprüfen:

* Schussfestigkeit
* Schweißarbeit auf der Kunstfährte
* Allgemeiner Gehorsam
* Leinenführigkeit
* Verhalten auf dem Stand

*vor Beginn der Prüfung*

* Ausgabe der Richterbücher an die Richter und Richteranwärter
* Einweisung der Richter und Richteranwärter in den Ablauf der Prüfung und des Reviers
* Überprüfung der Chipnummer durch den Prüfungsleiter
* Prüfung des Impfausweises und Kontrolle des Jagdscheines (soweit in der Vorbereitung noch nicht geschehen)
* Einziehung des Nenngeldes
* Entscheidung über die Zulassung von nicht ordnungsgemäß/ fristgerecht gemeldeten Hunden
* Auslosung der Reihenfolge

*zu Beginn der Prüfung*

* Begrüßung der Hundeführer, Vorstellung der Richter und Einweisung in den Ablauf der Prüfung
* Abfrage, inwieweit eine zu prüfende Hündin läufig ist
* Abfrage, inwieweit ein Hundeführer Erstlingsführer ist (dann ggf. die Prüfungsanforderungen zu Beginn der Prüfungsfächer kurz vorstellen)

*während der Prüfung*

* Beginn der Prüfung mit der Schussfestigkeit, sofern zu prüfende Hunde noch keine (Teil-)-Anlagenprüfung abgeschlossen haben
* Abgabe der Schüsse, sofern nicht der Hundeführer selbst schießt
* Weiterprüfung im Rahmen der EP nur, wenn AKZ mindestens mit der Note 6 bewertet wurde (Zulassungsvoraussetzung)
* Arbeiten der Schweißfährten in Reihenfolge der Auslosung
* Prüfung der Gehorsamsfächer
* Überwachung der Ordnungsvorschriften der Prüfungsordnung

*nach der Prüfung*

* Ausfüllen des Bewertungsblattes + Unterschrift durch PL und der Richter
* Eintragung des Prüfungsergebnisses mit Ort und Datum in die Ahnentafel + Unterschrift vom Richterobmann
* Ausfertigung der Originalahnentafel, des Bewertungsblattes und ggf. der Urkunde an den Hundeführer
* Auszahlung der Aufwandsentschädigung an die Richter

***4. Nachbereitung einer Eignungsprüfung***

* Zusendung der Prüfungsberichte (Formblätter P 002, 003) in einfacher Ausfertigung sowie ggf. Kopien der Ahnentafeln von Hunden fremder Vereine innerhalb von drei Wochen nach der Prüfung an d. Obmann/Obfrau für das Jagdgebrauchshundewesen oder Eintragung der Prüfungsergebnisse in das VJT-info-Programm und Übersendung der Exportdatei an d. Obmann/Obfrau für das Jagdgebrauchshundewesen
* ggf. mit schriftlicher Begründung eines Notrichtereinsatzes
* Verbleib der Nennliste, des Formblattes P 002, P 003 in einfacher Ausfertigung und die der Bewertungsblätter in mindestens einfacher Ausfertigung beim Prüfungsleiter